

# Änderungen Gebühren ab 01.01.2026

Auszug aus der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Neumarkt i.d.Opf. vom 19.11.2025 (Inkrafttreten am 01.01.2026)

Die Gebühr für die Entsorgung von selbstangeliefertem Sperrmüll, Wurzelstöcken und KMF-Abfällen am Wertstoffhof Blumenhof sowie Sperrmüll an den gemeindlichen Wertstoffhöfen beträgt je Ladung im Umfang von

- |   |         |
|---|---------|
| a) Minimalmengen bis zur Größe eines Umzugskartons (0,3 m x 0,3 m x 0,6 m) oder vergleichbares Volumen bis 50 l   | 3,00 €  |
| b) Kleinstmengen (bis zu 50% des Inhalts eines Standardkofferraumes eines Pkw)  | 5,00 €  |
| c) kleinen Mengen (zwischen 50 % und 100 % des Inhalts eines Standardkofferraumes eines Pkw)  | 8,00 €  |
| d) mittelgroße Mengen (Pkw mit besonderer Ladefläche, z.B. ein Kombi, eine umgeklappte Rücksitzbank, ein Dachträger)  | 15,00 € |
| e) alle Fahrzeugklassen, die nicht in Kategorie a) – d) einzuordnen sind:<br>Aufmaß durch das Deponiepersonal, Gebühr je m <sup>3</sup> (Teil-)Mengen unter 1 m <sup>3</sup> werden proportional berechnet. | 72,00 € |